

An
- VI -

Ausstattung der Kasseler Schulen im hygienischen Bereich

Anfrage der CDU-Fraktion zur direkten Überweisung in den Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung

Nr.: 101.17.1508

Fragesteller: Stadtverordneter Dr. Michael von Rüden

Frage 1: Wie ist der Stand der Ausstattung der Kasseler Schulen im Bereich der Hygiene (Handwaschmöglichkeiten, Abfallbehälter etc.)?

Antwort 1: Anzahl und Ausstattung der sanitären Bereiche in Schulen entsprechen den baulichen und hygienischen Vorschriften.

Frage 2: Sind alle Schulen mit ausreichenden Möglichkeiten zum Händewaschen (Anzahl Waschbecken, Seife, Seifenspender, Trocknungsmöglichkeiten) für die entsprechenden Schülerzahlen – auch im Hinblick auf inklusive Beschulung – ausgestattet?

Antwort 2: Die Ausstattung entspricht den baulichen und hygienischen Vorschriften. Nicht alle Schulen sind derzeit mit ihren räumlichen und sanitären Gegebenheiten für eine flächendeckende inklusive Beschulung geeignet. Dieses Ziel zu erreichen, ist eines der Schwerpunktthemen der Schul-, Finanz- und Bauverwaltung in der mittelfristigen Finanzplanung.

Frage 3: Wenn nein, warum nicht?

Antwort 3: Antwort wie 1.

Frage 4: Wenn nein, gedenkt der Magistrat dieses Problem zeitnah zu beheben?

Antwort 4: Antwort wie 2.

Frage 5: Gibt es Vorgaben für hygienische Mindeststandards an Schulen?

Antwort 5: Mindeststandards bei Bau und Sanierung von Schulen sind in der Hessischen Bauordnung, der VDI 6000, der Arbeitsstättenverordnung und in den Schulhausrichtlinien festgelegt. Schulen werden in unregelmäßigen Abständen vom Gesundheitsamt begangen und auf den hygienischen Zustand beurteilt. Empfehlungen des Gesundheitsamtes zur Verbesserung von Ausstattung und Bestückung werden zeitnah abgearbeitet.

In Vertretung

Schoop